



Checkliste: Maßnahmen erster Lieferer	O.K.?
Lassen Sie sich vom ersten Abnehmer die USt-IdNr. eines anderen EU-Mitgliedstaats geben.	☐
Prüfen Sie beim BZSt, ob die USt-IdNr. des ersten Abnehmers richtig und gültig ist.	☐
Die Beförderung oder Versendung muss in Ihren oder im Auftrag des ersten Abnehmers durchgeführt werden. Eine Abholung durch den letzten Abnehmer ist nicht möglich.	☐
Sie müssen den Belegnachweis erbringen, dass der Gegenstand der Lieferung von Deutschland in einen anderen EU-Mitgliedstaat gelangt ist.	☐
Stellen Sie dem ersten Abnehmer eine Rechnung ohne Umsatzsteuer aus.	☐
Weisen Sie in der Rechnung darauf hin, dass es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet.	☐
Verbuchen Sie die Rechnung als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung.	☐
Tragen Sie die Lieferung in die Zusammenfassende Meldung (ZM) ein und melden Sie diese Lieferung fristgerecht ans BZSt.	☐